



KONTAKT

Maklerplan GmbH
Dominik Eisenhardt
Grafenauweg 8
CH-6300 Zug
T: +41 41 510 61 00
www.maklerplan.ch
info@maklerplan.ch

Auftrag / Tippgeber- vereinbarung

Telefon
+41 41 510 61 00



Auftrag / Tippgebervereinbarung

Zuführung von Interessenten
zum Thema Immobilien
zwischen
Maklerplan GmbH
vertr. durch Dominik Eisenhardt
Grafenauweg 8 | 6300 Zug

Musterfirma
Max Mustermann
Musterstr. 88
12345 Musterstadt
Deutschland

- und -

- Auftraggeber -

1. Maklerplan GmbH betreibt Marketingmassnahmen um Empfehlungen/Leads im Bereich **Immobilien** für Sie als Auftraggeber zu beschaffen.
2. Für jeden vergüteten Vertrag, welchen Sie mit einem von uns empfohlenen Kunden/Interessenten abschliessen, berechnen wir **eine Gebühr in Höhe von 18% der verdienten Umsätze** (rein netto) gemäss Ziffer 5.
3. Dieser Auftrag läuft ab dem **2022-01-01 und ist immer innerhalb 30 Tagen kündbar**. Kündigungsfrist sind 30 Tage ab Eingang der Kündigung via E-Mail. Die Kündigung hat keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch der Maklerplan GmbH bereits vermittelter Kunden/Interessenten.
4. Die Maklerplan GmbH führt dem Auftraggeber Kontaktdaten potenzieller Kunden zu. Die Zuführung erfolgt ohne eine vorherige Beratungsleistung der Maklerplan GmbH. Sie beschränkt sich ausschliesslich auf die Übermittlung der Kontaktdaten derjenigen Kunden/Interessenten, welche ausdrücklich damit einverstanden sind, vom Auftraggeber oder einen Beauftragten des Auftraggebers kontaktiert und/oder besucht zu werden um ein mögliches Geschäft abzuschliessen. Auf den Umstand, ob ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber bzw. dem von ihm beauftragten Dritten und dem potenziellen Kunden danach zustande kommt und wenn ja, in welcher Art hat die Maklerplan GmbH keinen Einfluss. Hier kommt es ausschliesslich auf das Verhandlungsgeschick des Auftraggebers an, welches ausserhalb des Einflussbereichs der Maklerplan GmbH liegt.
5. Für jede erfolgreiche Vermittlung von Kunden/Interessenten an den Auftraggeber durch die Maklerplan GmbH, welche auf die übermittelten Kontaktdaten der Maklerplan GmbH zurückzuführen sind, erhält die Maklerplan GmbH **eine einmalige Vergütung/Provision in Höhe von 18%** aus der geflossenen Zahlung von dem vermittelten Kunden/Interessenten an den Auftraggeber (gemäss untenstehenden Beispielen), unbedacht davon ob der Auftraggeber eine Teilung der Vergütung mit einem Subunternehmer und/ oder einem sonstigen Dienstleister vereinbart hat. Eine Vermittlung ist dann erfolgreich, wenn ein Vertragsschluss über den Kauf der Liegenschaft/Immobilie zwischen dem Auftraggeber bzw. dem von ihm vermittelten Dritten und dem Kunden/Interessenten, dessen Kontaktdaten von der Maklerplan GmbH an den Auftraggeber übermittelt wurden erfolgt (vgl. untenstehende Beispiele).

Telefon

+41 41 510 61 00



6. Die Vergütung muss der Auftraggeber unmittelbar nach Zahlungseingang an die Maklerplan GmbH, gegen Rechnungsstellung ausbezahlen. Der Auftraggeber ist verpflichtet ein Angebot, sowie die später erstellte Rechnung an die Maklerplan GmbH auf Anfrage zu übermitteln. Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Provision vom Kunden/ Interessenten für das zu vermittelnde Objekt korrekt zu vereinbaren, so dass der Provisionsanspruch rechtlich durchsetzbar ist. Zudem hat der Auftraggeber die Provision bei ausbleibender Bezahlung gegenüber dem Dritten mit allen rechtlich möglichen Mitteln durchzusetzen. Unterlässt er die Durchsetzung oder erhält er aufgrund einer fehlerhaften Vereinbarung keine Provision, wird der Auftraggeber der Maklerplan GmbH gegenüber schadenersatzpflichtig.
7. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Vergütung gilt auch, wenn der Auftraggeber weitere Aufträge oder Abschlüsse durch den von der Maklerplan GmbH vermittelten Kunden/Interessenten erhält. Diese Verpflichtung (der sogenannte Kundenschutz für die Maklerplan GmbH) gilt während 18 Monaten, jeweils ab Zusendung der Kontaktdaten des Kunden/Interessenten via E-Mail an den Auftraggeber. Unabhängig davon ob der Auftrag zwischen dem Auftraggeber und der Maklerplan GmbH zwischenzeitlich aufgehoben, gekündigt oder beendet wurde.
8. Der Auftraggeber ist verpflichtet bei der Übermittlung von Empfehlungen/Leads durch die Maklerplan GmbH, eine Anzahlung von 100.00 Euro pro übermittelte Empfehlung/Lead (Interessent) zu leisten. Der geschuldete Betrag wird dem Auftraggeber von der Maklerplan GmbH nach oder mit der Übermittlung der Empfehlungen/Leads in Rechnung gestellt. Die vom Auftraggeber geleistete Anzahlung wird im vollen Umfang an die gemäss diesem Vertrag geschuldete Vergütung/Provision angerechnet. Eine allfällige Differenz zwischen der Anzahlung und der geschuldeten Vergütung/Provision wird dem Auftraggeber von der Maklerplan GmbH in Rechnung gestellt. Die Anzahlung ist nicht erstattungsfähig. Eine Verrechnung mit allfälligen weiteren Forderungen der Maklerplan GmbH, ausser der nach diesem Vertrag geschuldeten Vergütung/Provision, ist ausgeschlossen.
9. Mündliche Abreden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
10. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages werden sämtliche früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien ersetzt. Dies hat keinen Einfluss auf Ansprüche der Maklerplan GmbH, welche aus früheren Vereinbarungen entstanden sind. Provisionsansprüche werden nach den Regelungen behandelt und abgerechnet, welche zum Zeitpunkt der Leistung der Maklerplan GmbH (Leadversand) Bestand hatten.
11. Im Übrigen gelten die AGB der Maklerplan GmbH, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind.
12. Auf diese Vereinbarung ist Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht. Gerichtstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeit ist Zug.

Telefon
+41 41 510 61 00



Beispiel 1

Ein Makler vereinbart mit dem Eigentümer eine Vermittlungsprovision in Höhe von 6 % auf den notariell beurkundeten Verkaufspreis. Die Immobilie wird erfolgreich zu einem Kaufpreis von 360.000 Euro vermittelt.

Aus diesem Verkauf ergibt sich eine Provision von 21.600 Euro, da 360.000 Euro multipliziert mit 6 % genau 21.600 Euro ergeben. Die Tippgeberprovision beträgt 18 % der Gesamtprovision. Rechnet man also 18 % von 21.600 Euro, ergibt sich ein Anspruch in Höhe von 3.888 Euro.

Da der Makler im Vorfeld zehn Kontakte erhalten und dafür 1.000 Euro (10×100 Euro) angezahlt hat, wird dieser Betrag vollständig angerechnet.

Somit verbleibt ein Restbetrag von 2.888 Euro, der noch zu zahlen ist.

Beispiel 2

In einem zweiten Szenario vereinbart der Makler sowohl mit dem Verkäufer als auch mit dem Käufer eine Provision in Höhe von jeweils 3 % des Kaufpreises. Auch in diesem Fall wird eine Immobilie erfolgreich zum Preis von 360.000 Euro vermittelt.

Die Gesamtprovision beträgt erneut 21.600 Euro, da 360.000 Euro multipliziert mit 6 % (3 % vom Verkäufer und 3 % vom Käufer) zum gleichen Ergebnis führt.

Die Tippgeberprovision beträgt auch hier 18 % der Provision, also ebenfalls 3.888 Euro.

Wie im ersten Fall hat der Makler zuvor zehn Kontakte erhalten und dafür 1.000 Euro angezahlt, die vollständig angerechnet werden.

Daraus ergibt sich ein verbleibender Restbetrag von 2.888 Euro zur Zahlung.

Ihre aktuell gebuchten Postleitzahlgebiete finden Sie jederzeit unter folgendem Link:

<https://portal.maklerplan.ch/#/nutzerbereich/gebiete>

Mustermann, Max
Name, Vorname

Musterstadt, 2026-01-17
Ort, Datum

Unterschrift und/oder
Stempel